

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.04.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:26 Uhr
Ort, Raum:	Vereinsgebäude SV Fr.-L Jahn Neuenkirchen (Neveriner Straße 14 in 17039 Neuenkirchen)

Anwesend

Vorsitz

Frank Richter
Max Albrecht
Alexander Schmidt

Mitglieder

Miriam Uerkvitz
Falk Wiskow
Marian Kruse
Ronny Saß
Udo Voigt
Angelika Teutloff

Verwaltung

Marko Siegler
Paul Hamann

Abwesend

Mitglieder

Katharina Niemann
Falko Stapel

entschuldigt
entschuldigt

Gäste: Andreas Wulf Sachkundiger Einwohner
 Arne Tschierschke Sachkundiger Einwohner
 Annika Stiel Sachkundige Einwohnerin

 2 Bürger der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2025 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 10.03.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen VO-34-BO-25-712
- 8 Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld VO-34-BO-25-714
- 9 Grundsatzbeschluss zu neuer Straßenbeleuchtung in Ihlenfeld VO-34-BO-25-715
- 10 Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ VO-34-BO-25-717
Grundsatzbeschluss
- 11 Informationen zur zukünftigen Haushaltsplanung VO-34-Fi-25-709
- 12 Anfragen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- 14 Bedarfsplanung Kindertagesförderung 2024 ff. I-34-LVB-25-711
- 15 Kauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 29/1 der Flur 1 in der Gemarkung Luisenhof - erneute Beratung VO-34-Fi-23-605-1

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 16 | Verkauf der Flurstücke 45/2 und 45/4, Flur 3
Gemarkung Ihlenfeld sowie der Flurstücke 98/40,
98/41, 98/42, 98/43, 98/44, 98/45, Flur 8
Gemarkung Ihlenfeld -
Beschluss nach Widerspruch, Ergänzende
Bedingungen | VO-34-ZD-24-692-1-
2 |
| 17 | PERSONALANGELEGENHEITEN - Anpassung Gehälter
Gemeindearbeiter | VO-34-ZD-25-708-1 |
| 18 | Informationen aus den Ausschüssen | |
| 19 | Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der
Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Richter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2025 (öffentlicher Teil)

Herr Siegler vom Amt Neverin betritt die Sitzung.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.03.2025 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

Zum Top 10 teilt Herr Richter mit, dass die Nutzung der gesperrten Straßen auf eigene Gefahr geschieht und bei Schäden die Betroffenen selbst verantwortlich sind.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 10.03.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung

Herr Richter berichtet, dass alle im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und behandelten Themen erneut auf der Tagesordnung sind, da an der nichtöffentlichen Sitzung sachkundige Einwohner teilgenommen haben. Die Teilnahme hätte jedoch vorher durch die Gemeindevertretung beschlossen werden müssen. Herr Richter musste den gefassten Beschlüssen widersprechen.

5 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Ihlenfeld stellt Fragen zur Beleuchtung in Ihlenfeld im Zuge der Baumaßnahmen und ob eine allgemeine Umrüstung auf LED geplant ist. Weiterhin teilt er mit, dass die gesamte Straßenbeleuchtung ab 24:00 Uhr ausgeschaltet ist und fragt an, ob es möglich ist, einige an wichtigen Punkten (Abbiegungen, Kreuzungsbereichen) stehenden Laternen auch nach 24 Uhr einzuschalten.

- Herr Voigt teilt mit, dass die Leuchten schon auf energiesparenderen Varianten umgerüstet wurden. Die Umrüstung auf LED steht auf dem Plan der Gemeindevertretung, aber zuerst sollen die großen Projekte abgeschlossen werden. Bei den laufenden Baumaßnahmen wird, soweit es möglich ist, direkt auf LED umgestellt. Eine Umrüstung im gesamten Gemeindegebiet ist derzeit nicht absehbar.
- Zum Einschalten nach 24 Uhr teilt Herr Voigt mit, dass es dazu schon mehrere Gespräche gab, jedoch es eher den Einwohnern zu hell ist.

Der Einwohner fragt, ob die Gemeinde eine Umfrage dazu durchführen könnte?

- Herr Voigt teilt mit, dass es schon oft Projekte mit Umfragen gab und diese auch oft für gut befunden wurden, jedoch nie genutzt wurden.
- Frau Teutloff erklärt, dass sich dazu auch oft beraten und entgegen entschieden wurde.
- Herr Albrecht bekräftigt, dass es eher Stimmen gegen die Beleuchtung nach 24 Uhr gäbe.

6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Richter berichtet über folgende Themen.

- In Sterbefällen wird Herr Richter in Zukunft Beileidskarten versenden. Der Text dazu wird von Herrn Richter rumgereicht.
- Für Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld wurden Fördermittel in Höhe von 160.000 EUR freigegeben. Dafür bedankt er sich bei Herrn Wiskow, der sich für die Förderung eingesetzt hat.
 - o Herr Wiskow erklärt dazu noch mal die Mittelvergabe vom Landkreis und den Zusammenhang mit den Sonderbedarfszuweisungen.

gen. Solange keine Fördermittelbescheide vorliegen kann sich jedoch noch einiges ändern.

- Die Telefonmasten in Magdalenenhöh und am Storchennest werden demontiert.
- Der Haushaltsplan 2025 liegt nach Beschlussfassung zur Prüfung bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

7 **Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen** **VO-34-BO-25-712**

Nach Beschlussfassung bittet Herr Richter Herr Kurth nach vorne. Herr Richter überreicht die Urkunden und von Herrn Kurth wird der Amtseid geleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen stimmt der Wahl des Kameraden Rene Kurth zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld zu und ernennt den Kameraden Kurth zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 01.04.2025 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 **Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld** **VO-34-BO-25-714**

Nach Beschlussfassung bittet Herr Richter Herr Herklotz nach vorne. Herr Richter überreicht die Urkunden und von Herrn Herklotz wird der Amtseid geleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen stimmt der Wahl des Kameraden Volker Herklotz zum stellv. Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld zu und ernennt den Kameraden Herklotz zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 01.04.2025 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Grundsatzbeschluss zu neuer Straßenbeleuchtung in Ihlenfeld

VO-34-BO-25-715

Herr Kruse berichtet, dass der Beschluss im Bauausschuss ausführlich beraten wurde. Es wurde sich für das Lampenmodell Leipzig entschieden. Das Model Siteko könne zwar auf LED umgerüstet werden, ist aber nicht wirtschaftlich.

Frau Stiel teilt den anwesenden mit, dass es viele ökologische Studien zum Thema Beleuchtung gibt. Oft wurde festgestellt, dass Leuchten mit höherem Rotanteil weniger Insekten anlocken und dadurch die Leuchten nicht so schnell verschmutzen.

Herr Voigt erklärt, dass beide Modelle in Sachen Lichtkegel, Lichtfarbe und Zeitschaltung eingestellt werden können und daher vergleichbar sind.

Herr Richter berichtet von dem Vororttermin mit Herrn Dräger und das ein Angebot der Firma Elektro Voigt vorliegt.

Nachdem Herr Richter die Kosten der einzelnen Varianten verlesen hat, kommt es zu einer Debatte, welches Leuchtmittel besser und wirtschaftlicher ist.

Herr Schmidt regt an, den Schluss auf die nächste Sitzung zu verschieben und Angebote eingeholt werden, die dann verglichen werden können.

Herr Siegler unterbricht, dass es sich lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt und dieser nicht bindend ist. Vom Amt kann auch ein ordentlicher Beschluss mit einem Variantenvergleich vorbereitet werden.

Nach weitergehenden Debatten wird der Vorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Dazu soll einen umfangreicher Variantenvergleich vom Amt erarbeitet und vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	6	3	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“

VO-34-BO-25-717

Grundsatzbeschluss

Herr Richter erteilt Herrn Siegler das Wort.

Herr Siegler erläutert den 2022 aufgestellten Bebauungsplan und dessen ursprüngliche Zeile.

In diesem wurden die Flächen als Mischgebiet ausgewiesen, was bedeutet, dass auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbebauung und Gewerbe be-

stehen muss, sonst verliert der Bebauungsplan seine Wirkung und es können keine Genehmigungen erteilt werden. Da ein weiterer Gewerbetreibender sein Gewerbe aufgegeben und die Grundstücke für Wohnbebauung verkaufen möchte, würde die Wohnbebauung bei 80 % liegen, wodurch der Bebauungsplan seine Wirkung verlieren würde. Herr Siegler führt aus, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, damit der Bebauungsplan weiterhin rechtmäßig bleibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

- ☒ Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt sich, zu der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ positiv zu bekennen und beauftragt die Verwaltung das förmliche Aufstellungsverfahren einzuleiten. Der Planbereich des Bebauungsplans befindet sich nordwestlich des Dorfkernes von Ihlenfeld auf der westlichen Seite der Kreisstraße MSE73. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Planungsziel dieser 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ ist es flexibel auf die sich veränderte, tatsächliche städtebauliche Entwicklung zu reagieren und aufgrund der nicht weiter zu erwartenden gewerblichen Nutzung die Fläche mit Wohnbebauung nachzuverdichten. Denn in der Gemeinde gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage nach Eigenheimstandorten. Dem möchte die Gemeinde entsprechen. Dafür ist eine Änderung des wirksamen Bebauungsplans erforderlich. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ würde dann im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgen. Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung die Kosten für diese Maßnahme zu ermitteln und anhand dieser Ermittlung ggf. ein förmliches Vergabeverfahren einzuleiten. Die von der Maßnahme profitierenden Nutznießer sollen die Kosten des Verfahrens tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den Nutznießern Kontakt aufzunehmen und gemeinsam mit diesen und der Amtsverwaltung die Vertragsbesprechung durchzuführen. **Sollten die Nutznießer dieser Maßnahme die Kosten nicht tragen wollen, tritt die Gemeindevertretung von dieser Planungsmaßnahme zurück und stellt den Bebauungsplan über die 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ nicht auf.**

ODER

- ☐ Kein Bebauungsplanverfahren wie oben beschrieben durchzuführen.

ODER

- ☐ Die folgende Verfahrensweise.....(bitte beschreiben).....

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Informationen zur zukünftigen Haushaltsplanung

VO-34-Fi-25-709

Herr Richter bittet Frau Teutloff über die neue Vorgehensweise zur informieren.

Frau Teutloff erläutert den Anwesenden den bisherigen Ablauf der Haushaltsplanung und den Stand des Haushaltsplanes 2025. Die größte Änderung gibt es im Zeitablauf, da die Zuarbeiten der Gemeinde zukünftig im Mai des Vorjahres vorliegen sollen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kruse berichtet, dass die große Beleuchtung auf dem Spielplatz zu sehr ungewöhnlicher Zeit an ist z. B. 4 Uhr morgens. – Herr Richter wird eine Prüfung beauftragen.

Herr Saß teilt mit, dass er von Einwohnern aus Neuenkirchen zu den neuen Gehwegpfosten in Neuenkirchen angesprochen wurde. Diese sind nachts schwer zu sehen und es besteht die Angst, dass diese schnell von Lkw's übersehen und umgefahren werden könnten. Eine Anbringung von Reflektoren würde Abhilfe schaffen. – Herr Richter leitet die Anfrage weiter.

Herr Schmidt berichtet, dass sich vermehrt über Raser in der Umgehungsstraße beschwert wurde. Es wurde schon mal nachgedacht eine Schranke einzurichten. – Herr Richter teilt mit, dass das Problem schon mit der Polizei besprochen wurde, aber aufgrund des Sackgassenschildes Autofahrer dort auch langfahren dürfen. Dieses Schild soll durch ein „Durchfahr verboten“-Schild ersetzt werden. Sollte das Schild keine Wirkung zeigen, soll sich über das weitere Vorgehen noch mal abgestimmt werden.

Herr Saß teilt mit, dass die Straße im Bienenweg durch schwere Fahrzeuge stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Tonnenbegrenzung wurde auch wieder aufgehoben. – Herr Richter wird prüfen, warum die Begrenzung aufgehoben wurde. Weiterhin erklärt er, dass es bei der Baumaßnahme zu einer Verzögerung kommt, aber schon eine Entschädigung angeboten wurde.

Ende öffentlicher Teil 20:28 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Frank Richter

Paul Hamann